

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.duesseldorf.de/nachhaltige-veranstaltungen

Es lohnt sich, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den Abfall zu machen! So kann Abfall vermieden und vermindert werden, was zu einem sauberen Festgelände und auch zu geringeren Entsorgungskosten führt.

Noch Fragen? Wir sind für Sie da.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Abteilung 19/5
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Service-Telefon Stadtsauberkeit 0211 89-25050
abfallvermeidung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/abfallfreie-veranstaltungen

© Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Thomas Loosen

III/22
www.duesseldorf.de/umweltamt

© iStock/Jovanmandic

Vermeidung von Abfällen
bei Veranstaltungen

Feste feiern ohne Abfall

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Die Vermeidung von Abfall schützt unsere Ressourcen und das Klima. Was vermieden wird, wird gar nicht erst produziert, transportiert und muss auch nicht entsorgt werden.

Gerade Einwegprodukte erhöhen die Abfallmengen und belasten unser Ökosystem. Mit Mehrwegsystemen auf Ihrer Veranstaltung helfen Sie, die Umwelt zu schonen und reduzieren Ihre Abfallentsorgungskosten!

Praktische Tipps & Ideen

Mehrweggeschirr und Mehrwegbehältnisse

- Verringern Sie Verpackungsabfälle durch den Einsatz von Mehrwegverpackungen, Großgebinden oder Konzentraten.
- Schenken Sie in Gläsern oder Mehrwegbechern mit Pfand aus (wie die üblichen Porzellanbecher auf Weihnachtsmärkten). Bei Sicherheitsbedenken können Sie anstelle von Glas und Porzellan bepandetes, spülbares und robustes Polypropylengeschirr verwenden.
- Mietgeschirr (Gläser, Tassen, Teller, Besteck) wird von einer Vielzahl von Catering-Betrieben angeboten.
- Geben Sie Getränke in Mehrwegflaschen aus.
- Bei Flammkuchen zum Beispiel ist eine Ausgabe auf Mehrweg-Holzbrettern marktüblich.
- Bündeln Sie gegebenenfalls die Ausgabe von Speisen und Getränken in einer Food-Area.
- Wenn Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser in der Nähe sind, können für Veranstaltungen Spülmobile gemietet werden.

Es gibt die verschiedensten Arten von Mehrweggeschirr



- Platzieren Sie Spülmobile an strategisch sinnvollen Orten.
- Bei größeren aber auch kleineren Veranstaltungen ergibt es Sinn, sich von einem Dienstleister Geschirr in Form eines Tageskontingents liefern zu lassen. Dieses Geschirr kann dann im Laufe der Veranstaltung an strategisch sinnvollen Orten abgegeben werden. Der Dienstleister spült das Tageskontingent an einem anderen Ort und bringt, wenn nötig, ein weiteres Kontingent am folgenden Tag.
- Informieren Sie Besucherinnen und Besucher über Ihr Mehrwegkonzept.
- Auch Besteck sollte wiederverwendbar oder zumindest nicht aus Plastik sein.
- Lassen Sie sich vom Amt für Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt oder einem externen Dienstleister bezüglich Spülung und Mehrweglogistik beraten.

Abfallsortierung

- Abfälle zur Verwertung müssen separat gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden.
- Dazu gehören insbesondere Abfälle wie Papier/Pappe und Einwegglasflaschen (Sekt, Wein).
- Leichtverpackungen und Speisereste, die beim Catering anfallen, benötigen ebenfalls separate Wertstofftonnen, die vom Personal genutzt werden. Je nach Erfahrungsstufe sollte die Mülltrennung auch von den Besuchern vollzogen werden, hierfür muss möglicherweise Personal bereitgestellt werden, welches auf der Veranstaltung das Publikum über Mülltrennung informiert.
- Bebildern Sie die Abfallbehälter eindeutig, am besten mit veranstaltungsrelevanten Beispielen.

© iStock/Jelena990



Es ist in diesem Fall unnötig, zusätzlich einen Papierteller abzugeben.

Abfallbehältnisse

- Stellen Sie genügend Abfallbehälter auf und achten Sie darauf, dass diese auch in Menschenmengen gut sichtbar sind – beispielsweise mit Fahnen markiert.
- Platzieren Sie die Abfalleimer an strategisch sinnvollen Orten.

Weitere Tipps und Ideen

- Einige Speisen können Sie im Brötchen ausgeben wie zum Beispiel Bratwurst oder Flammkachs.
- Der Einsatz von Mehrweg-Stoffservietten reduziert Ihr Abfallaufkommen zusätzlich.
- Bei wiederkehrenden Veranstaltungen ist es sinnvoll bei Bannern, Dekoration et cetera auf Jahreszahlen zu verzichten, sodass diese Dinge wiederverwertet werden können.
- Blumenschmuck kann beispielsweise auch aus Topfpflanzen bestehen, die sich wieder einpflanzen oder anderweitig weiter verwerten lassen.

Ihre Vorteile

- Keine Kosten für Einweggeschirr und dessen Entsorgung.
- Porzellan, Glas und Polypropylen sind ästhetischer als Einwegplastik und Papierteller.
- Der Veranstaltungsort bleibt sauberer, da Einweggeschirr oft auf dem Boden landet, Mehrweggeschirr normalerweise nicht. Das schafft auch ein schöneres Ambiente!
- Entlastung der Umwelt.
- Imageaufbesserung als nachhaltige Veranstaltung.
- Gesundere Essensausgabe (Einwegplastik ist häufig melamin- und/oder BPA-haltig).

Pflichten bei Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum

- Sie dürfen Speisen und Getränke nur in Mehrwegbehältnissen ausgeben¹.
- Soll dennoch Einweggeschirr benutzt werden, brauchen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Dies wird nur in seltenen begründeten Fällen genehmigt. Wer keine Ausnahmegenehmigung hat und Einweggeschirr ausgibt, kann ein Bußgeld bekommen².
- Abfälle zur Verwertung müssen separat gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden³. Dazu gehören insbesondere Abfälle wie Papier/Pappe und Einwegglasflaschen (Sekt, Wein).
- Leichtverpackungen und Speisereste, die beim Catering anfallen, benötigen ebenfalls separate Wertstofftonnen, die vom Personal genutzt werden, für das Publikum aber nicht zugänglich sind.
- Abfälle zur Beseitigung ist Restmüll, der nicht verwertet werden kann. Er muss dem Entsorgungsdienstleister der Stadt überlassen werden.
- Die Veranstaltungsflächen sind sauber zu hinterlassen.

© iStock/Eisenlohr



¹ § 5 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

² § 26 I S. 2 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

³ § 6 Abfallentsorgungssatzung i. V. m. Gewerbeabfallverordnung